

Korporationsgemeinde stimmt über den Korporationsnutzen ab

Am 5. Mai 2019 wird der Korporationsweibel die Stimmberechtigten auffordern, in den Ring zu treten, und damit die diesjährige Korporationsgemeinde einleiten. Auf dem Altdorfer Unterlehn wählen die Korporationsbürgerinnen und -bürger ihre Führungspersönlichkeiten und stimmen über die Zukunft zweier Sonderallmenden sowie über das neue Gesetz zum Korporationsnutzen ab.

Alle zwei Jahre wird an der traditionellen Korporationsgemeinde die Führungsspitze der Korporation bestätigt oder wiedergewählt. Rolf Infanger aus Silenen ist seit 2013 Korporationspräsident. Er stellt sich erneut zur Wiederwahl. Weiter kommt es zu zwei Wechsels: Der bisherige Korporationsvizepräsident, Peter Ziegler aus Flüelen, steht nicht mehr zur Verfügung. Als sein Nachfolger wird Kurt Schuler vorgeschlagen. Kurt Schuler trat 2008 als Vertreter der Gemeinde Altdorf in den Korporationsrat Uri ein. An der Korporationsgemeinde 2013 wurde er zum Korporationsverwalter gewählt. Sofern Kurt Schuler gewählt wird, wird das Amt des Korporationsverwalters vakant; zur Verfügung stellt sich dafür der bisherige Allmendaufseher Kreis 6, Lukas Wyrsh aus Attinghausen. Der Korporationsrat Uri empfiehlt Rolf Infanger, Kurt Schuler und Lukas Wyrsh zur Wahl.

Für einen zeitgemässen Korporationsnutzen

Seit 1943 zahlt die Korporation den so genannten Bürgernutzen als Barbetrag aus. In der Regel erhalten die Korporationsbürgerinnen und -bürger dadurch einen «Fyyfliiber», also 5 Franken. Aufgrund der Bürgerzahl hat die Korporation in den letzten Jahren jeweils rund 100'000 Franken an die Korporationsbürgergemeinden ausgerichtet. Die Bürgerinnen und Bürger konnten dann den Korporationsnutzen in bar bei ihrer Bürgergemeinde abholen. Rund 40 Prozent des Gesamtbetrages wurden bis zum Stichdatum indes jeweils nicht abgeholt. Die entsprechende Summe verfällt daraufhin der Bürgergemeinde und muss zweckgebunden für den Waldfonds verwendet werden. «Die Korporation Uri will den Bürgernutzen bei gutem Geschäftsgang beibehalten. Da die Auszahlung als Barbetrag nicht mehr zeitgemäss ist und immer wieder zu kontroversen Diskussionen führte, haben der Engere Rat und der Korporationsrat nach einer neuen Form gesucht», sagt Korporationspräsident Rolf Infanger. Künftig sieht die Korporation üblicherweise Bürgeraktionen statt des «Fyyfliibers» vor. Die neuen Bestimmungen sollen in einem Gesetz festgehalten werden, über das nun die Stimmberechtigten an der Korporationsgemeinde befinden.

Gratis Bähnlifahren

Die jeweiligen Bürgeraktionen sollen Wertschöpfung in verschiedenen Urner Regionen generieren und möglichst viele Korporationsbürgerinnen und -bürger ansprechen. Starten will man mit einer Aktion rund um den Schächentaler Höhenweg: «Wer mit seinem Urner Korporationsbürgerausweis zu einer der vier Luftseilbahnen Eggberge, Ruogig, Biel-Kinzig oder Ratzli kommt, erhält kostenlos ein Kombi-Billet», erklärt Felix Muheim, der auf Anfrage der Korporation und als Vertreter der vier Bahnen das Angebot vorbereitet hat. «Ein solches Kombibillet kostet normalerweise 21 Franken und berechtigt zu je einer Berg- und einer Talfahrt bei zwei verschiedenen Seilbahnen.» Felix Muheim erachtet die neue Alternative zur Barauszahlung des Bürgernutzens als durchaus attraktiv. Gleicher Meinung ist auch Korporationsbürgerin Anita Planzer: «Die vorgeschlagene Bürgeraktion gefällt mir gut, und ich würde sie bestimmt für einen Ausflug mit der Familie nutzen. Ich denke, da haben wir mehr davon als vom bisherigen Barbetrag. Da mein Mann und ich mit unseren beiden Buben auf den Eggbergen leben, besitzen wir zwar ein Jahresabo der dortigen Seilbahn. Es verbleiben aber immer noch drei weitere Bahnen, von deren Angebot wir profitieren können.» Sofern die Korporationsgemeinde dem neuen Gesetz zustimmt, wird die Bähnliaktion im Jahr 2020 starten. Später können andere Bürgeraktio-

nen im Kanton Uri zur Umsetzung kommen. Es haben beispielsweise auch erste Gespräche zwischen der Korporation und der Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee sowie der Treib-Seelisberg-Bahn stattgefunden.

Kein Nachteil für die Bürgergemeinden

Damit die Korporationsbürgergemeinden künftig finanziell nicht benachteiligt werden, will der Korporationsrat einen Gesamtbetrag von 100'000 Franken für den Korporationsnutzen budgetieren. Die geplanten Bürgeraktionen sollen nicht mehr als 50'000 bis 60'000 Franken kosten. «Der Differenzbetrag verbleibt den Korporationsbürgergemeinden. Er wird nach Anzahl ihrer Bürger berechnet und verteilt», erläutert der Korporationspräsident. Neu können die Bürgergemeinden selber entscheiden, wofür sie den erhaltenen Betrag einsetzen – er ist also nicht mehr an den Waldfonds gebunden. Ausserdem werden die Bürgergemeinden von der Barauszahlung entlastet. Die Vernehmlassung des Gesetzesentwurfes zur Anpassung des Korporationsnutzens hat unterschiedliche Auffassungen ergeben. Entscheiden werden nun die Stimmberechtigten an der Korporationsgemeinde. Der Korporationsrat empfiehlt das neue Gesetz zur Annahme.

Sonderallmenden Oberfeld und Gampeln sollen aufgehoben werden

Auf dem Haldi bestehen derzeit zwei Sonderallmenden, Oberfeld und Gampeln. Bei Sonderallmenden obliegt die Verwaltung den Korporationsbürgergemeinden – in diesem Falle also Bürglen (Bürgler-Teil von Oberfeld) und Schattdorf (Teil Oberfeld und Gebiet Gampeln).

Seit 2015 galt auf den beiden Sonderallmenden versuchsweise ein Alpkonzept mit Alpnutzung auf Gampeln und Pachtlandzuteilung auf Oberfeld. Der Versuch mit den geänderten Nutzungen hat sich bewährt. Inzwischen haben sich die Korporationsbürgergemeinden Schattdorf und Bürglen bereit erklärt, die Gebiete in die Verwaltung der Korporation Uri zurückzugeben. Damit besteht die Basis für die Aufhebung der beiden Sonderallmenden, über die am 5. Mai nun die Korporationsgemeinde abstimmt. Kommt es zu einem Ja, gilt für Gampeln und Stafel ab 2020 Alprecht, und die bisherige Heimkuhweide Oberfeld wird als Bodenallmend verpachtet. Beide Änderungen dienen der besseren Nutzung der Gebiete, schaffen Investitionssicherheit für die Eigentümer, tragen zur Rechtssicherheit für die Korporation Uri bei und unterstützen die Ziele von Raumplanung und Forst. Für die Erteilung der Alprechte wird – nach Annahme des Geschäfts – der Korporationsrat zuständig sein. Pachtlandzuteilungen nimmt der Engere Rat der Korporation Uri vor. Ferienhausbesitzer in den beiden Gebieten werden in Sachen Bewirtschaftung nicht mehr mitbestimmen können. Der Korporationspräsident erklärt: «Für das Sömmerungsjahr 2019 gilt noch einmal das temporäre Alpkonzept der vergangenen Jahre. Der Korporationsrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Änderung der Verordnung anzunehmen.»